

## Checkliste für Ausbildungsbetriebe

### Nachqualifizierung „Altenpflegerin/Altenpfleger“

**1. Schritt: Gespräch mit Ihrer Mitarbeiterin / Ihrem Mitarbeiter**

bezüglich der Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung (Ab-/Freistellung, Anleitung und Finanzierung) (möglich anhand des Vordrucks „Absichtserklärung“)

**2. Schritt: Unterlagen für das Auswahlverfahren (AWV)**

Um zum AWV eingeladen zu werden, benötigt Ihre Mitarbeiterin / Ihr Mitarbeiter von Ihnen vorab folgende Unterlagen, die sie / er an der Altenpflegeschule einreichen muss:

- Aktuelles qualifiziertes Zwischenzeugnis über die derzeitige Tätigkeit
- Empfehlungsschreiben für die Teilnahme an der Nachqualifizierung
- Absichtserklärung des Arbeitgebers (s. Vordruck)

**3. Schritt: Einladung zum Auswahlverfahren (AWV)**

- Die Bewerber erhalten eine schriftliche Einladung mit einem Termin für das AWV.
- Freistellung Ihrer Mitarbeiterin / Ihres Mitarbeiters zu diesem Termin.

**4. Schritt: Teilnahme am Auswahlverfahren (AWV)**

- Im AWV geht es darum, die formalen und persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermitteln. Neben einem persönlichen Gespräch wird es einen schriftlichen und einen mündlich- praktischen Anteil geben.
- Es schließt mit einer Stellungnahme der Altenpflegeschule, über die die Teilnehmenden und deren Arbeitgeber schriftlich informiert werden.

**5. Schritt: Ergebnis des Auswahlverfahrens (AWV)**

- Fällt die Stellungnahme positiv aus, beantragt die Altenpflegeschule bei der Landesschulbehörde die Aufnahme in die verkürzte Altenpflegeausbildung und die Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Bestätigung und einen Schulvertrag. Sollten von Seiten der Landesschulbehörde noch Fragen bestehen, informieren wir Sie umgehend.
- Anderenfalls haben die Teilnehmenden, solange freie Plätze vorhanden sind, die Möglichkeit, direkt in die dreijährige berufsbegleitende Altenpflegeausbildung einzusteigen, die im folgenden Sommer beginnen wird. Sollten diese sich dafür entscheiden, erhalten sie auch dazu eine schriftliche Bestätigung und einen Schulvertrag.

**6. Schritt:           Ergänzungsvertrag und Kooperationsvertrag**

- Sie schließen mit Ihrer Arbeitnehmerin / Ihrem Arbeitnehmer einen Ergänzungsvertrag zum Arbeitsvertrag ab, in dem die Anforderungen an die praktische Ausbildung geregelt werden (s. Muster des BBZ). Diesen erhält auch die Altenpflegeschule; er ersetzt einen Vertrag über die praktische Ausbildung.
- Die Altenpflegeschule schließt mit Ihnen einen Kooperationsvertrag über die praktische Ausbildung.

**7. Schritt:           Beginn der Nachqualifizierung**

Die Nachqualifizierung beginnt im Januar/Februar mit 2 Einführungstagen. Sie dauert genau 2 Jahre. Die Altenpflegeschule schreibt Sie an mit allen notwendigen Informationen zum Ausbildungsbeginn.

**Bei Fragen und Problemen sind wir Ihnen gern behilflich:**

**Bethel im Norden**

Birkenhof Bildungszentrum gGmbH

Berufsfachschule Altenpflege

Bleekstraße 20

30559 Hannover

Fon 0511-5109-162

Fax 0511-5109-159

e-mail [bbz-info@bethel.de](mailto:bbz-info@bethel.de)

[www.bethel-im-norden.de](http://www.bethel-im-norden.de)

**Wir wünschen Ihnen viele Erfolg!**